

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen

der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Stand 01.08.2016



## 1 Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (zu Ziffer 4 und 5 der Ergänzenden Bestimmungen zu den AVBWasserV)

Leistung	Beschreibung	EUR	EUR
		netto	brutto <sup>1)</sup>
Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV	Spitzendurchfluss pro 1 l/s	720,00	770,40
Herstellung Netzan-schluss Wasser mit Einführung im Keller	<= DN 50 <sup>2)</sup>	770,00	823,90
Herstellung Netzan-schluss Wasser mit Einführung im Übergabeschränk	<= DN 50 <sup>2)</sup>	640,00	684,80
Herstellung Netzan-schluss Wasser mit Einführung im Schacht	<= DN 50 <sup>2)</sup>	640,00	684,80
Zusatzbetrag je lfd. Meter Netzan-schluss-leitung <sup>3)</sup>		78,00	83,46
Berücksichtigung von Eigenleistungen			
a) Kernbohrung bei Ein-führung in den Keller	pro Stück	- 119,00	- 127,33
b) Selbstschachtung auf dem Privatgelände	pro lfd. Meter	- 52,00	- 55,64
1. Wasserzähler-verbinding [WZA]	WZ Q <sub>n</sub> 2,5 [3,5]	149,00	159,43
Jede weitere Wasserzählerverbinding	WZ Q <sub>n</sub> 2,5 [3,5]	279,00	298,53
1. Wasserzähler-verbinding [WZA]	WZ Q <sub>n</sub> 10	320,00	342,40
Jede weitere Wasserzählerverbinding	WZ Q <sub>n</sub> 10	550,00	588,50

<sup>1)</sup> Gerundet inkl. MwSt. in Höhe von zz. 7%.

<sup>2)</sup> Anschlussleitungen > DN 50 werden nach tatsächlichem Aufwand zu den am Tage der Ausführung gültigen Preisen berechnet.

<sup>3)</sup> Der Zusatzbetrag je lfd. Meter Netzan-schlussleitung berechnet sich in der Regel ab Straßenmitte.

## 2 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

(zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV, zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV und zu Ziffer 14 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV)

Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie der Kosten eines Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuchs sind vom Kunden zu ersetzen.

Es werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß §§ 288, 247 BGB erhoben.

### 2.1 Kostenpauschalen Mahnung/Vorankündigung der Sperrung

Mahnkosten werden frühestens eine Woche nach Fälligkeit der Forderung erhoben.

	EUR	EUR
	netto	brutto
Mahnkosten-Pauschale	3,80	3,80 <sup>1)</sup>
Vorankündigung der Sperrung	3,80	3,80 <sup>1)</sup>

### 2.2 Kosten einer erfolgreichen/erfolglosen Unterbrechung

#### 2.2.1 Strom und Gas

Die Höhe der Kosten für eine erfolgreiche oder erfolglose Unterbrechung bzw. Wiederherstellung richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

### 2.2.2 Wasser

	EUR	EUR
	netto	brutto
Sperrung	19,33	19,33 <sup>1)</sup>
Sperrversuch	17,00	17,00 <sup>1)</sup>
Wiederaufnahme der Versorgung	107,00	114,49 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Leistungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.  
<sup>2)</sup> Leistungen inkl. 7% MwSt.

Dem Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen (z. B. Mahnung) keine oder zumindest nur geringere Kosten verursacht wurden.

### 3 Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

### 4 Inkrafttreten

Diese Preise treten mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft und ersetzen die Preise vom 01.01.2015.

**Servicetelefon:**  
0203 39 39 39  
Montag – Freitag: 7:00 – 18:30 Uhr

**Kundencenter**  
Friedrich-Wilhelm-Straße 47  
47051 Duisburg

service@stadtwerke-duisburg.de  
www.stadtwerke-duisburg.de

**Stadtwerke Duisburg AG**  
Bungertstraße 27  
47053 Duisburg